



Stadtrat

Stadtrat, Rathaus, Poststrasse 33, Postfach 810, 7001 Chur



Geht an alle
Gastwirtschaftsbetriebe

Chur, 7. Mai 2020

"Ich schütze dich und mich" – mit Ihrer Hilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. April 2020 hat der Bund über die weiteren Lockerungen der Massnahmen in Bezug auf das Coronavirus informiert. Diese neuen Lockerungen treten am 11. Mai 2020 in Kraft. Ab Montag, 11. Mai 2020, dürfen alle Gastwirtschaftsbetriebe unter gewissen Voraussetzungen wieder öffnen. Das freut uns sehr und wir wünschen Ihnen dazu viel Erfolg. Bei Unklarheiten, unter welchen Bedingungen Ihr Betrieb per 11. Mai 2020 öffnen darf, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 081 254 41 11 oder per E-Mail an kfsinfo@amz.gr.ch.

Das Coronavirus selber ist jedoch noch nicht besiegt. Personengruppen, die immer noch aufgrund ihres Alters oder ihrer Vorerkrankung gefährdet sind, benötigen nun umso mehr unseren Schutz und unsere Rücksichtnahme. Hier ist die Solidarität der Bevölkerung und der Wirtschaft gegenüber den Risikogruppen besonders wichtig.

Das Ziel besteht darin, Rückschläge zu vermeiden, damit die geplanten weiteren Lockerungen erfolgen können. Deshalb wenden wir uns mit einer Bitte an Sie:

Helfen Sie Ihren Gästen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich weiterhin zu schützen und beugen Sie dadurch gleichzeitig einer erneuten Verschärfung der Massnahmen und einer allfällig damit einhergehenden Schliessung von Betrieben vor!

Sie haben von Bund, Kanton und Ihrem Branchenverband gewisse Auflagen erhalten, wie Sie den Schutz Ihrer Mitarbeitenden und Ihrer Kundschaft gewährleisten müssen. Das verbindliche Schutzkonzept von GastroSuisse wurde Ihnen durch den Verband zugestellt oder ist via www.gastrosuisse.ch abrufbar. Sie können auch den QR-Code auf der städtischen Selbstdeklaration scannen und gelangen so direkt zu Ihrer Branchenlösung. Als Beilage senden wir Ihnen zudem eine Visualisierung der Kernaussagen.





Die Stadt Chur bittet Sie nun, noch einen zusätzlichen, freiwilligen Schritt zu machen. Aus diesem Grund liegt unserem Schreiben eine Selbstdeklaration bei. Sie können darauf all die Massnahmen ankreuzen, die Sie bereit sind, ergänzend zu den branchenspezifischen Auflagen zu treffen. Wenn Sie die Deklaration gut sichtbar in oder vor Ihrem Geschäft platzieren, zeigen Sie, welche Extraschritte Sie bereit sind zu tätigen. Die Selbstdeklaration ist selbstverständlich freiwillig. Sie zu verwenden wäre jedoch ein starkes Zeichen gegenüber den gefährdeten Personen, Ihren Mitarbeitenden und nicht zuletzt auch gegenüber den anderen Gastwirtschaftsbetrieben.

Wir vertrauen darauf, dass Sie diese Selbstdeklaration gewissenhaft ausfüllen werden und sind überzeugt, dass dadurch das Vertrauen Ihrer Kundinnen und Kunden in Ihr Geschäft gestärkt wird. Wir erlauben uns zudem folgende Anregung: Bieten Sie Risikogruppen einen individuellen Service an, zum Beispiel mit einem Heimlieferservice oder separaten Sitzgelegenheiten.

Wir danken Ihnen bereits jetzt herzlich für jede zusätzlich und freiwillig getroffene Massnahme, mit der Sie Ihre Mitarbeitenden, Ihre Gäste und Ihren Betrieb schützen. Jede freiwillig von Ihnen getroffene Massnahme wird dazu beitragen, dass trotz den zukünftigen Lockerungen der Massnahmen die Churer Bevölkerung weiterhin geschützt ist und Ihre Branche sich wieder erholen kann.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Polizeikommandant

Ueli Caluori

PS: Die Selbstdeklaration liegt diesem Brief im Format A3 bei. Sie haben die Möglichkeit, auf unserer Webseite, www.coronachur.ch, die Datei auch in einem anderen Format herunterzuladen. Dort haben Sie zudem die Möglichkeit, das Formular digital auszufüllen.

Anhänge:

- Selbstdeklaration (Format A3)
- Manual Selbstdeklaration
- Visualisierung der Kernaussagen
- ChurCheck

Informationen:

www.bag.admin.ch

www.gr.ch/corona

www.coronachur.ch

www.chur-plus.ch (Lieferservice für Risikopersonen)

Infoline BAG (24 h): +41 58 463 00 00

Stadtpolizei 081 254 53 00

Über die **Hotline** der Stadt Chur 081 254 41 11 (Bürozeiten) bekommen Sie zu spezifischen Fragen kompetente Antworten.

Folgen Sie uns auf Twitter #CoronaStabChur, auf Facebook www.facebook.com/coronastabchur